



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6693

A09

29. März 2022

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-1915

Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 31.03.2022
Antrag der Fraktion der AfD vom 16.03.2022
„18-jährige Ukrainerin auf Schiff für Geflüchtete vergewaltigt“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen öffentlichen Bericht zum TOP „18-jährige Uk-
rainerin auf Schiff für Geflüchtete vergewaltigt“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher öffentlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 31.03.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„18-jährige Ukrainerin auf Schiff für Geflüchtete vergewaltigt“

Seite 2 von 3

Antrag der Fraktion der AfD vom 16.03.2022

Bezüglich des aktuellen Sachstandes der Ermittlungen wird auf den nicht-öffentlichen Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir zu dem angefragten Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 24.03.2022 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen wurden die Tatverdächtigen durch die Stadt Düsseldorf als aus der Ukraine geflüchtete Personen aufgenommen.“

Erkenntnisse zum Zeitpunkt und zur Örtlichkeit der Einreise liegen nicht vor.

Zu den Gründen des Zeitpunktes der Veröffentlichung und der Nichtnennung der Herkunft der Beschuldigten in der ersten Auskunftserteilung an Medienvertreter durch die Staatsanwaltschaft Düsseldorf hat mir das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 23.03.2022 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz am 18.03.2022 wie folgt berichtet:

„Bei Sachverhalten der vorliegenden Art erfolgen aus Gründen des Opferschutzes seitens der hiesigen Pressesprecherin üblicherweise keine proaktiven Pressemitteilungen, sondern werden Auskünfte erst auf Anfrage von Medienvertretern erteilt. Ausnahmen hiervon bestehen etwa, wenn Sexualdelikte im öffentlichen Raum begangen werden oder der oder die mutmaßliche/n Täter sich auf der Flucht



*befindet/en, da in diesen Fällen gegenüber dem Persönlichkeits- Seite 3 von 3
schutz des mutmaßlichen Tatopfers das Interesse der Öffentlichkeit
an Information überwiegen dürfte. Ein solcher oder sonstiger Aus-
nahmefall war vorliegend nicht gegeben.*

*Im Übrigen waren zum Zeitpunkt der seitens der hiesigen Behörde
erfolgten ersten Auskunftserteilung an Medienvertreter die Staats-
angehörigkeiten der beiden Beschuldigten noch nicht abschließend
geklärt, so dass eine hinreichend gesicherte Auskunft zunächst
nicht erteilt werden konnte.'*

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat in seinem Randbericht vom
18.03.2022 mitgeteilt, dass er gegen die Sachbehandlung des Leitenden
Oberstaatsanwalts keine Bedenken habe.“